

(BuVo09\_081 Umsetzung Kammerreform 23.2.2011)

## Abschlussbericht an den MIT-Bundesvorstand zum Bundesvorstandsbeschluss vom 22./23. September 2006

### "Für eine bessere und moderne Selbstverwaltung der Wirtschaft"

AG Kammerreform

Vorsitzende: Barbara Ahrons

#### **Beschluss des MIT-Bundesvorstandes am 23.2.2011**

Der MIT-Bundesvorstand beschließt, dass der mit dem Beschluss vom 22./23.9.2006 verbundene Arbeitsauftrag an die AG Kammerreform erfüllt ist. Seit 2006 hat sich die AG in Zusammenarbeit mit den Kammern dafür eingesetzt, dass die im o.g. Beschluss erarbeiteten Reformvorschläge der MIT durch die Kammern aufgegriffen und umgesetzt werden. Ergebnis dieses Prozesses sind die anliegenden Dokumentationen der Kammern.

## **Umsetzung der Reformforderungen des Positionspapiers der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) im Bereich der Handwerkskammern**

Stand September 2010

Die MIT-Kommission "Reform des Kammerwesens" hat sich in ihrem 2006 verabschiedeten Positionspapier für eine Beibehaltung des mehrgliedrigen Kammersystems ausgesprochen. Es wurde festgestellt, dass es hierzu aufgrund der aufgeführten Vorteile keine funktionale Alternative gebe.

Die Handwerkskammern wollen den ihnen übertragenen Aufgaben auch in Zukunft in vollem Maße gerecht werden. Sie stellen sich dieser großen Aufgabe durch permanente Evaluation, die verbunden ist mit der Bereitschaft zur Modernisierung und zur Reform.

Durch eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit haben die Handwerkskammern ihr Leistungsspektrum gerade in den letzten Jahren deutlich gestärkt. Ihre Dienstleistungs- und Serviceorientierung wurde nachhaltig verbessert. Die Initiative handwerkskammer.de hat hierzu als neues Forum maßgeblich beigetragen. Ziel dieser Initiative ist es, Ressourcen zu bündeln und neue Formen der Zusammenarbeit zu erproben, um Effizienz und Effektivität zu verbessern.

Verstärkt wurde diese Entwicklung durch einen enormen Modernisierungsprozess, der auf Initiative des ZDH parallel hierzu innerhalb der gesamten Handwerksorganisation in Gang gesetzt wurde. Durch Kooperation, Arbeitsteilung und bessere Abgrenzung wurden innerhalb der Handwerksorganisation Synergieeffekte erreicht, die zu einer verbesserten Betreuung der Mitglieder bei geringeren Kosten geführt haben.

### Demokratie und Transparenz

- Das Handwerk ist ein Wirtschaftsbereich, der einem stetigen Wandel unterworfen ist. Durch neue gewerkemäßige Berechnungsgrundlagen wird deshalb sichergestellt, dass die Gesamtrepräsentanz der Kammermitglieder in den Kammergremien diesem Wandel sowohl in regionaler als auch in fachlicher Hinsicht Rechnung trägt.
- Ein starkes Stück Wirtschaftsdemokratie ist die Beteiligung der Arbeitnehmer in allen Bereichen der Kammerselbstverwaltung. Handwerkskammern repräsentieren nicht nur ihre Mitgliedsunternehmen, sondern auch Arbeitnehmer und Auszubildende im

Handwerk. In Vorstand und Vollversammlung sind die Arbeitnehmer mit einem Drittel beteiligt.

- Die Handwerkskammern sind demokratisch legitimiert. Wahlen erfolgen unter voller Ausschöpfung der Regeln, die der Gesetzgeber in der Handwerksordnung festgelegt hat. So zum Beispiel im Hinblick auf die Zulässigkeit der Einreichung mehrerer Listen.
- Hinsichtlich der Amtszeiten gibt es mittlerweile bis in die höchsten Ebenen Wiederwahl- und Altersbegrenzungen.
- Die Transparenz der Kammer- und Gremienarbeit wird weiter erhöht. Jedem Mitglied stehen – u. a. online - umfangreiche Möglichkeiten offen, sich sowohl über die eigenen Mitwirkungsrechte als auch über Entscheidungen der Kammerorgane zu informieren. Alle Unterlagen werden den Mitgliedern auf Anfrage zugänglich gemacht.
- Die Tagungsfrequenz der Sitzungen von Vorstand und Vollversammlung wurden erhöht.

### Modernes Kammermanagement

- Seit 2007 wird unter dem Dach des DHKT und mit wissenschaftlicher Begleitung des Heinz-Piest-Instituts (HPI) ein Benchmarking der Handwerkskammern durchgeführt. Über den Vergleich von besten Verfahrenspraktiken sollen Abläufe und Prozesse optimiert werden. Ziel ist eine weitere Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kammern. Dieser Prozess wird seitdem kontinuierlich fortgeführt.
- Eine Mehrzahl der Handwerkskammern nutzt bereits Qualitätsmanagement-Systeme (Arbeitsausschuss Prozesse der Initiative handwerkskammer.de). Viele Einrichtungen des Handwerks (z. B. Bildungszentren) sind schon zertifiziert oder haben Beratungsaufträge an private Unternehmen vergeben.
- Die Implementierung einer E-Government-Infrastruktur wird aktuell vorbereitet. Ziel ist eine weitere Optimierung von Abläufen. Ein entsprechendes Konzept der Beratungsgesellschaft INFORA liegt vor. Die Umsetzung erfolgt nun schrittweise mit den EDV-Anbietern der Handwerkskammern.
- Beschwerdemanagements werden zunehmend über Qualitätssicherungssysteme realisiert.
- Durch Kosten-Leistungs-Rechnung und Controlling, mittelfristige Finanzplanung sowie Personalentwicklung und Personalmanagement wird die Arbeit der Kammerverwaltung noch effizienter.
- Auf- und Ausbau eines internen und externen Wissensmanagements: Aufbau HWK-Wiki, Wissenspool für Kammermitarbeiter, Standardisierung der Internetangebote

und Vereinheitlichung der Internetauftritte der Handwerkskammern, Verständigung auf einen Kanon von Mindestangeboten. Verbesserung der externen und internen Kommunikation (Arbeitsausschuss Marke der Initiative handwerkskammer.de).

- Aufgaben werden zunehmend kammerübergreifend in Kooperation erledigt: Federführungsprinzip bei den regionalen Handwerkskammertagen, Arbeitsausschüsse, NRW-International (hier auch in Kooperation mit den IHKn), Clustermanagement.

#### Effizienzsteigerung und Verbesserung der Dienstleistungskultur

- Instrumente der Qualitätsverbesserung und der Effizienzsteigerung werden genutzt, um hohe Leistungsstandards weiter zu verbessern. Stärke-Schwächen-Analyse, Optimierung von Prozessen durch Vereinfachung und Systematisierung von Arbeitsabläufen, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Entwicklung eines Customer-Relationship-Managements für Berater und Mitarbeiter mit Mitgliederkontakt, Bedarfsorientierte Optimierung von Dienstleistungen, Entwicklung von entsprechenden Marketingkonzepten, Mitgliederbefragungen.
- Entwicklung und gemeinsame Umsetzung von Standards für Online-Dienstleistungen. Ein abgestimmtes Konzept für einen Kanon von Mindestangeboten liegt bereits vor (Arbeitsausschuss Content der Initiative handwerkskammer.de).
- Durch die Einrichtung von Hotlines, Wochenenddiensten und 24-Stunden-Internet-Services stellen die Handwerkskammern Dienstleistungsangebote bedarfsgerecht und unbürokratisch bereit. Durch Newsletter-Abonnements stellen sie wichtige Informationen für den betrieblichen Alltag zur Verfügung.
- Die Handwerkskammern kooperieren bei der Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -vermittlung. Sie bündeln Sachverstand in kammerübergreifenden Netzwerken: handwerkskammer.de, zahlreiche Gemeinschaftseinrichtungen des Handwerks, Zeitungen, Medien, Broschüren.

#### Mehr Selbstverwaltung statt staatsunmittelbarer Regulierung

- Den Handwerkskammern wurden gerade in den letzten Jahren weitere staatliche Zuständigkeiten im Bereich der Beruflichen Bildung und im Bereich der Ausübungsberechtigung / Ausnahmegewilligung übertragen.
- Weitere Beispiele sind die Einbindung der Handwerkskammern in das System der Einheitlichen Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie neuerdings die Unterstützung im sogenannten Kreditmediationsverfahren, das die

Bundesregierung zur Entschärfung von Konflikten zwischen Banken und mittelständischen Betrieben initiiert hat.

- Zu den zentralen Aufgaben der Handwerkskammern gehört die Beratung von Existenzgründern. Rund 40.000 Existenzgründungsberatungen werden im Jahr von den Handwerkskammern durchgeführt, davon ca. 18.500 mit einer Dauer von drei und mehr Stunden. Darüber hinaus verfügen die Handwerkskammern bundesweit über zentrale Stellen zur Existenzgründerberatung, bspw. Gründeragenturen in Bayern, NRW-Starter-Center in Kooperation mit Kommunen (flächendeckend), Entwicklung Formularserver (Durchführung aller Formalitäten für die Existenzgründung online als one-stop-shop).
- **Unverzichtbar sind die Handwerkskammern als wirtschaftsnahe und kompetente Träger der dualen Berufsausbildung.** Und das sowohl durch die Abnahme der Prüfungen als auch durch die Organisation der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Es ist gerade auch dem Engagement der Kammern zu verdanken, dass das Handwerk seit Jahren ein verlässlicher Partner im Ausbildungskonsens ist.
- Die Handwerkskammern stehen bereit, auch künftig weitere hoheitliche / staatliche Aufgaben zu übernehmen. So bemühen sie sich im Zusammenhang der aktuellen Diskussion um ein Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse perspektivisch um die Übernahme entsprechender Funktionen.

# Entwurf

## Umsetzung der Reformforderungen des Positionspapiers der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) zur Reform der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern vom 9. Juni 2006

Die IHK-Organisation beschäftigt sich seit 2006 verstärkt mit der Weiterentwicklung der IHK-Organisation, die in einer kontinuierlich geführten „Projektliste zur Weiterentwicklung“ abgebildet wird. Zudem wurden verschiedene Strategiesitzungen des Ehrenamtes sowie eine Sondervollversammlung zur Weiterentwicklung (Juni 2010) durchgeführt. In 2006 und 2008 wurden Daten und Fakten der IHK-Organisation erhoben, um einen Einblick in den Umfang und die Breite der IHK-Aufgaben zu geben<sup>1</sup>.

### 1. Wahlen:

#### a. Forderung MIT<sup>2</sup>:

Einzelkandidaturen für die Vollversammlungswahlen müssen schon bei einer Mindestzahl von 10 Unterstützerunterschriften möglich sein.

##### **Stand Juli 2010:**

Einzelkandidaturen sind in der DIHK-Musterwahlordnung Standard und in fast allen IHKs, teilweise auch ohne Unterstützerunterschriften, umgesetzt. Zudem ist die Vorstellung der Kandidaten in IHK-Zeitung und Internet in den letzten Jahren zum Standard geworden. Allerdings darf die IHK keine Wahlwerbung für die Kandidaten betreiben oder deren Wahlkampagne unterstützen bzw. finanzieren.

#### b. Forderung MIT:

In den Gremien muss eine Gesamtrepräsentanz der Kammermitglieder sowohl in regionaler als auch in fachlicher Hinsicht sichergestellt werden.

##### **Stand Juli 2010:**

Die Repräsentativität der Gewerbegruppen in der Vollversammlung ist schon durch § 5 Abs. 3 IHK-Gesetz vorgegeben und durch die Wahlordnungen der IHKs sichergestellt. Daneben ist eine zusätzliche regionale Aufteilung möglich, wenngleich dies wohl nur bei größeren Wahlgruppen sinnvoll erscheint. Viele IHKs haben eine solche regionale Aufteilung in entsprechend großen Wahlgruppen.

#### c. Forderung MIT:

Der Charakter der Kammer als „Mittelstandskammer“ muss durch eine entsprechende Zusammensetzung der Kammergremien gewährleistet werden.

##### **Stand Juli 2010:**

Die IHKs haben das Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft in ihren Positionen zu ermitteln und wahrzunehmen, vgl. § 1 Abs. 1 IHK-Gesetz. Die IHK vertritt alle Mitglieder, damit Unternehmen aller Branchen und Größen. Die IHK-Vollversammlung wird von den Mitgliedern der IHK gewählt. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge in Wahlgruppen,

---

<sup>1</sup> IHK-Organisation – Daten und Fakten; IHK – wieso, weshalb, warum; Was wir tun – Leistungsprofil der IHK-Organisation.

<sup>2</sup> Originalformulierung des MIT-Positionspapiers.

diesen zugeordneten Sitzen der Vollversammlung, die ein Spiegelbild der Wirtschaft des Kammerbezirks sein muss, § 5 Abs. 3 IHK-Gesetz, ist das Gesetz und die Wahlordnung der IHK zu beachten.

**d. Forderung MIT:**

Abschaffung von Friedenswahlen (mehr Kandidaten als Sitze!), Begrenzung von Amtszeiten der Präsidenten und Vizepräsidenten (Demokratie lebt vom Wechsel), Erhöhung der Wahlbeteiligung durch elektronisch gestützte Wahlen.

**Stand Juli 2010:**

In den IHKs gibt es keine Friedenswahlen. Die Wahlordnungen der IHKs stellen grundsätzlich den Anspruch, dass für die Wahl mehr Kandidaten als Sitze zur Verfügung stehen. Die IHKs werben für ehrenamtliches Engagement und versuchen, möglichst viele Unternehmer dafür zu gewinnen. Sie stehen hier jedoch im Wettbewerb zu anderen ehrenamtstragenden Organisationen (z. B. Fachverbände, Parteien, Vereine).

Eine Begrenzung der Amtszeiten der Präsidenten und teilweise der Präsidiumsmitglieder bzw. Altersgrenzen für diese finden sich in der Regel in den Satzungen der IHKs (vgl. zur Wiederwahlbegrenzung z. B. IHK zu Berlin, IHK Chemnitz, IHK zu Kiel, IHK zu Leipzig, IHK Oldenburg oder zur Altersgrenze z. B. Oldenburg).

Erste IHKs haben bereits die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe bei der Vollversammlungswahl genutzt. Die elektronische Wahl scheint nach diesen Erfahrungen für die Wahlbeteiligung neutral zu sein, soweit sie gleichberechtigt neben der Briefwahl zur Verfügung gestellt wird. Anderenfalls führt sie zu einer schlechteren Wahlbeteiligung. In Abwägung mit den Kosten und bestehenden rechtlichen Unsicherheiten aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Einsatz von Wahlautomaten bei der Bundestagswahl fällt das Ergebnis nicht eindeutig aus. Rechtliche Unsicherheiten könnten durch eine gesetzliche Klarstellung der Zulässigkeit der elektronischen Stimmabgabe beseitigt werden.

**e. Forderung MIT:**

Kandidaten können sich mit Foto und Wahlgruppenzuordnung auf Wunsch kostenfrei in den den Mitgliedern zugänglichen Medien der Kammer (Kammerzeitschriften, Internet etc.) vorstellen.

**Stand Juli 2010:**

Die Vorstellung der Kandidaten in IHK-Zeitung und Internet ist üblich. In diesen Fällen ist jedem Kandidaten die gleiche Chance zu bieten. Die IHK darf selbst keine Wahlwerbung für die Kandidaten betreiben oder deren Wahlkampagne unterstützen bzw. finanzieren.

**f. Forderung MIT:**

Der Kammerpräsident als oberster ehrenamtlicher Repräsentant der Selbstverwaltungskörperschaft kann die Kammer nur glaubhaft vertreten, wenn er aktiver Unternehmer ist.

**Stand Juli 2010:**

Die aktive Unternehmereigenschaft ist Voraussetzung für die Wahl in die IHK-Vollversammlung (§ 5 Abs. 2 IHK-Gesetz: Einzelunternehmer oder Personen, die zur gesetzlichen Vertretung einer kammerzugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind, besonders bestellte Bevollmächtigte und in das Handelsregister eingetragene Prokuristen). Der Präsident wird aus der Mitte der Vollversammlung gewählt (§ 6 Abs. 1 IHK-Gesetz) und ist daher auch aktiver Unternehmer.

**g. Forderung MIT:**

Veröffentlichung der Ergebnisse der Vollversammlungswahlen.

**Stand Juli 2010:**

Bekanntzumachen sind die gewählten Mitglieder der Vollversammlung. Darüber hinaus veröffentlichen viele IHKs auch die konkreten Stimmzahlen für die einzelnen Kandidaten. Im Übrigen informieren die IHKs die Mitglieder auf Anfrage über die Details.

**2. Transparente Entscheidungsverfahren**

**a. Forderung MIT:**

Kammern sind die Vertretung der ihnen zugehörigen Unternehmen. Ihre Gremien bestehen aus Unternehmern und führenden Repräsentanten von Unternehmen und entscheiden eigenverantwortlich.

**Stand Juli 2010:**

Diese Anforderungen werden erfüllt (siehe oben).

**b. Forderung MIT:**

Kammern informieren ihre Mitglieder schriftlich über die Mitwirkungsrechte (z. B. in der Vollversammlung sowie in Ausschüssen und Arbeitskreisen).

**Stand Juli 2010:**

Neue Mitglieder werden von den IHKs in Begrüßungsschreiben u. a. über Mitwirkungsmöglichkeiten informiert. Zudem führen IHKs z. B. Veranstaltungen für neue Mitglieder durch, um sie über die Leistungen der IHK, aber auch über die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements in den Ausschüssen und Arbeitskreisen zu informieren (z. B. „Newcomer“-Veranstaltungen in der IHK Darmstadt, „NewKammer“ in der HK Hamburg).

**c. Forderung MIT:**

Vollversammlungssitzungen und Wirtschaftspläne müssen für Mitglieder öffentlich sein (Sitzungsprotokolle und Haushaltspläne werden für die Kammeröffentlichkeit zugänglich gemacht.).

**Stand Juli 2010:**

Die Mitgliederöffentlichkeit der Vollversammlungen selbst ist zwischenzeitlich bei fast allen IHKs gewährleistet. Nach der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (2006/2007) haben sich die IHKs darauf verständigt, ab dem Geschäftsjahr 2010 die IHK-Jahresabschlüsse im Internet zu veröffentlichen. Schon heute finden sich in vielen Fällen entweder im Jahresbericht der IHK oder im Internetauftritt der IHKs Kennzahlen bzw. Auszüge aus dem letzten Jahresabschluss.

**d. Forderung MIT:**

Die Vollversammlung beschließt ein Leitbild der Kammerarbeit, das bindenden Charakter haben sollte; sie entscheidet über Grundsatzpositionen, Aktivitäten- und Wirtschaftspläne. Ein regelmäßiger Sitzungsturnus von z. B. 4 Vollversammlungen p.a. wird dafür als erforderlich angesehen.

**Stand Juli 2010:**

Die Aufgaben der IHKs ergeben sich aus § 1 IHK-Gesetz. Die Konkretisierung hinsichtlich der Schwerpunkte und einzelnen Aktivitäten unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten erfolgt durch die Vollversammlung.

Die Satzungen der IHKs sehen in aller Regel vor, dass die Vollversammlung die Richtlinien der Kammerarbeit bestimmt und über alle Fragen beschließt, die für die gewerbliche



Wirtschaft des Kammerbezirks von grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus werden bzw. wurden in vielen Fällen Leitbilder der IHKs verabschiedet.

Der Turnus der Sitzungen der IHK-Vollversammlungen ist sehr unterschiedlich und wird unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten von der Vollversammlung, im Rahmen ihrer Satzung, selbst festgelegt. Bei einigen Stadtkammern finden z. B. zehn Sitzungen der Vollversammlung, bei Flächenkammern zwei bis vier Vollversammlungen im Jahr statt. Hier sind das Zeitbudget des Ehrenamtes und notwendige Reisezeiten zu berücksichtigen.

**e. Forderung MIT:**

In dringenden Fällen entscheidet das Präsidium / der Vorstand oder ein von der Vollversammlung berufenes Gremium.

**Stand Juli 2010:**

In den Satzungen der IHKs findet sich eine entsprechende Regelung.

**f. Forderung MIT:**

Das Hauptamt unterstützt die ehrenamtlichen Mandatsträger. Es arbeitet auf der Basis der von der Vollversammlung beschlossenen Leitbilder, Grundsatzpositionen, Aktivitäten- und Wirtschaftspläne.

**Stand Juli 2010:**

Diese Forderung entspricht der Praxis der IHKs.

**g. Forderung MIT:**

Arbeitsverträge von Mitarbeitern der ersten Führungsebene werden analog den Gepflogenheiten der Wirtschaft zeitlich befristet.

**Stand Juli 2010:**

Dies ist eine Entscheidung innerhalb der einzelnen IHK, die dabei auch die Gepflogenheiten der regionalen Wirtschaft über die Ehrenamtsträger berücksichtigt.

**h. Forderung MIT:**

Die Vergütung des Hauptamtes erfolgt auf der Basis von Zielvereinbarungen und enthält erfolgsabhängige Bestandteile.

**Stand Juli 2010:**

Dies ist eine Entscheidung innerhalb der einzelnen IHK, die dabei auch die Gepflogenheiten der regionalen Wirtschaft über die Ehrenamtsträger berücksichtigt.

### **3. Modernes Kammermanagement**

**a. Forderung MIT:**

Die Durchführung von Betriebsvergleichen mit outputorientierten Kennziffern.

**Stand Juli 2010:**

Innerhalb der IHK-Organisation werden Leistungsdatenvergleiche nach innen durch ein Benchmark-System durchgeführt. Darüber hinaus werden mittels Analysen durch Dritte Verbesserungsmöglichkeiten für die IHK-Organisation aufgezeigt, z. B. durch die IHK-Zufriedenheitsanalyse durch Emnid (Befragung von mehr als 20.000 Mitgliedsunternehmen), die nach erstmaliger Durchführung 2005 im Jahr 2008/2009 wiederholt wurde. Mit der Mystery-Man-Aktion, die zuletzt 2007 und Oktober 2009 durchgeführt wurde, wird die Art und Weise der Beantwortung telefonischer Anfragen durch die IHKs unter-

sucht. Partner der IHKs aus Bildung, Politik und Verwaltung wurden durch forum 2006 und aktuell für 2010 befragt.

**b. Forderung MIT:**

Die Vereinbarung und Prüfung bundesweiter verbindlicher Qualitätsstandards (Audits, Benchmarking, Teilnehmer-, Mitgliederbefragungen).

**Stand Juli 2010:**

Seit dem 1. Januar 2002 stehen innerhalb der IHK-Organisation einheitliche Qualitätsstandards zur Verfügung (Qualitätsstandards u. a. zur Gründungsberatung, Organisation von Prüfungen in der Ausbildung, Bescheinigungen im Auslandsgeschäft z. B. Ursprungszeugnisse, außergerichtliche Streitbeilegung, Servicebereitschaft, Personalentwicklung, IHK-Wahlen). Die Einhaltung der IHK-Qualitätsstandards wird über regelmäßige Audits geprüft.

**c. Forderung MIT:**

Der Einrichtung eines Qualitätsmanagement-Systems.

**Stand Juli 2010:**

Die kontinuierliche Überprüfung und ggf. Überarbeitung der IHK-Qualitätsstandards innerhalb der IHK-Organisation ist gewährleistet.

**d. Forderung MIT:**

Soweit noch nicht vorhanden: Die Einrichtung eines Beschwerdemanagements (Chefsache!).

**Stand Juli 2010:**

Beschwerden sind grundsätzlich eine Chance zur Verbesserung. Ein Austausch zur Einrichtung von formalen Beschwerdemanagements besteht bislang nicht.

**e. Forderung MIT:**

gezielte Personalentwicklung

**Stand Juli 2010:**

Gründung des „PE-Office“ der IHK-Organisation vor einigen Jahren. Ziel ist, die Attraktivität der IHK-/AHK-/DIHK-Organisation als Arbeitgeber besonders bei den Nachwuchskräften zu erhöhen, um damit auf dem enger werdenden Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Evaluierungsbericht 2009 ist positiv ausgefallen; das Projekt wird fortgeführt. Zwei Mal im Jahr wird ein Programm mit internen Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter der IHK-Organisation (wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Dienst) erstellt. Die Entwicklung von Führungsqualität wird durch ein erfolgreiches Angebot von Seminaren, aber auch durch Assessment-Center und Personalförderungs-Pool unterstützt.

**f. Forderung MIT:**

gezieltes Wissensmanagement

**Stand Juli 2010:**

Jeder IHK-Mitarbeiter hat einen Zugang zum IHK-internen bundesweiten Wissensmanagementsystem und kann sich den täglichen Newsletter mit den vortägigen Neueintragen einrichten.

Im Rahmen des Projektes E-Government in der IHK-Organisation wird zudem eine noch bessere Vernetzung untereinander – und damit auch ein besserer Wissenstransfer – und im Verhältnis zu Unternehmen und Behörden erzielt. Dabei wurde u. a. das Sachver-

ständigerverzeichnis überarbeitet, ein Themenportal Lehrstellen entwickelt sowie ein Unternehmensverzeichnis eingerichtet.

Den Wissenstransfer unterstützen zudem das IHK-weite Datenverarbeitungsnetz, das gemeinsame Rechenzentrum sowie ein Intranet, über welches die Kommunikation zwischen den IHKs in „sicherer“ Umgebung erfolgt. Dies ermöglicht bundesweite Registerführungen (z. B. Versicherungsvermittlerregister), interne Datenbanken sowie die Erstellung gemeinsamer Verzeichnisse zur Nutzung von Unternehmen und – soweit von den IHKs gewünscht – die Poolnutzung externer Datenbanken.

**g. Forderung MIT:**

Kammerarbeit soll sich nach Wirtschaftsräumen ausrichten und nicht an Verwaltungsgrenzen halt machen (Bundes- und Landes-Kammergesetze sollten dafür Möglichkeiten eröffnen).

**Stand Juli 2010:**

In den letzten Jahren wurden auf Basis von Beschlüssen der Vollversammlungen der betreffenden IHKs verschiedene Fusionen von IHKs vorgenommen: Augsburg/Lindau, Dillenburg/Wetzlar; bereits angekündigt: Frankfurt (Oder)/Cottbus.

Durch Arbeitsteilung bei der Betreuung von wichtigen Themen durch IHKs (Landesarbeitsgemeinschaften, Federführungsprinzip) können Effizienz- und Kompetenzsteigerungen erzielt werden. Zudem wurde auf Anregung der IHK-Organisation die Möglichkeit der Aufgabenübertragung von einer IHK auf eine andere in das IHK-Gesetz aufgenommen, um aufgabenspezifisch Ressourcen zu bündeln, ohne zu große IHKs entstehen zu lassen. Seit der letzten IHK-Gesetz Änderung 2008 steht zudem mit dem öffentlich-rechtlichen Zusammenschluss mehrerer IHKs auch über die Bundesländer hinweg (§ 10 IHKG) eine neue Form für die Kooperation zur Verfügung. Derzeit wird ein erster Anwendungsfall des öffentlich-rechtlichen Zusammenschlusses intensiv geprüft.

**h. Forderung MIT:**

Einzelne Aufgaben sollten auch kammerübergreifend durch Kooperation erledigt werden: z.B. innerhalb von Bundesländern – wie bereits teilweise praktiziert - durch Kompetenzzentren, oder länderübergreifend in Kammervereinigungen und regional durch Kooperation etwa von IHKs und Handwerkskammern z.B. in der Stadtentwicklungs-, Regional- und Verkehrspolitik.

**Stand Juli 2010:**

Neben den unter 3g dargestellten regionalen und überregionalen Kooperationsformen gibt es Zusammenschlüsse von IHKs in Arbeitsgemeinschaften auch länderübergreifend in Metropolregionen, z. B. Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. mit den IHKs Stade, Bremerhaven, Bremen, Oldenburg, Hannover in einem Förderverein der Wirtschaft oder Metropolregion Rhein-Neckar.

**i. Forderung MIT:**

Neben Beiträgen müssen Einnahmen aus Gebühren und Entgelten einen signifikanten Anteil des Kammerhaushalts ausmachen.

**Stand Juli 2010:**

Die IHK-Vollversammlungen haben die vom Gesetzgeber übertragene Entscheidungskompetenz, in welchem Verhältnis sie die Aufgaben der IHK durch Beiträge, Gebühren und Entgelte finanzieren. Dabei müssen sie die regionalen Besonderheiten sowie den Individual- oder Allgemeinutzen der jeweiligen IHK-Leistungen berücksichtigen.

**j. Forderung MIT:**

Die flächendeckende Einführung der doppelten Buchführung für die Kammerhaushalte.

**Stand Juli 2010:**

Die Umstellung wurde 2006/2007 bei allen IHKs vorgenommen. Zudem wurde ein Musterfinanzstatut mit Richtlinien, ein Bilanzierungs- und Kontierungsleitfadens und ein Kommentierungshandbuch entwickelt. Darüber hinaus wurde die Veröffentlichung von Finanz- und Wirtschaftsdaten ab dem Geschäftsjahr 2010 vereinbart.

**k. Forderung MIT:**

Doppelmitgliedschaften: Kammern entscheiden über ihre Gebühren und Beiträge grundsätzlich eigenverantwortlich. Unternehmen, die Doppelmitglieder in Kammern sind, werden je nach Anteil ihrer Tätigkeit von der jeweiligen Kammer zu einem entsprechenden Beitrag herangezogen werden.

**Stand Juli 2010:**

Mitgliedschaft in IHK und HwK: Grundsätzlich sind ca. 2-5 Prozent der IHK-Mitglieder auch Mitglied in einer HwK, allerdings sind davon nur 20-30 Prozent in der IHK beitragspflichtig. Die meisten HwK-Mitglieder sind vom IHK-Beitrag befreit. Soweit eine Beitragspflicht auch bei der IHK besteht, bezieht sich der IHK-Beitrag ausschließlich auf den der IHK zuzuordnenden Betriebsteil und dessen Anteil am Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Doppelmitgliedschaft in IHK und weiteren Kammern (Freiberufler, Landwirtschaft): Weniger als 1 Prozent der IHK-Mitglieder sind auch in einer anderen Kammerorganisation (Landwirtschaftskammern, Ingenieurkammern, Architektenkammern, Rechtsanwaltskammern, Steuerberaterkammern, etc.) beitragspflichtig. Dafür wird jedoch für den IHK-Beitrag nur ein Zehntel der Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb zugrunde gelegt.

**l. Forderung MIT:**

Unternehmen wie z. B. Filialisten, die in mehreren Kammerbezirken tätig sind, werden wie bei der Gewerbesteuer-Zerlegung anteilig von den Kammern zu Beiträgen herangezogen.

**Stand Juli 2010:**

Dies entspricht der gesetzlichen Regelung.

**4. Effizienzsteigerung und Verbesserung der Dienstleistungskultur**

**a. Forderung MIT:**

Kammern haben eine wichtige Funktion als Informationsdienstleister insbesondere für Gründer, kleine und mittlere, aber auch große Unternehmen. Sie aktivieren unternehmerischen und branchenspezifischen Sachverstand und bieten diesen als Organisatoren von Netzwerken allen Mitgliedern an. Sie fördern dadurch die Kooperation von Unternehmen, die Herausbildung von Clustern und die regionale Wirtschaftsstruktur.

**Stand Juli 2010:**

Die IHKs bieten eine Vielzahl an Informationsmöglichkeiten an. Neben der jeweiligen Homepage, werden Informationsveranstaltungen, Seminare, individuelle Beratungen, Informationen über Merkblätter, Kammerzeitschrift, Broschüren, Newsletter etc. angeboten. So hatten die IHKs 2009 z. B. 363.501 Beratungen/Kontakte mit angehenden UnternehmerInnen, darunter fast 60.000 Teilnehmer an der Existenzgründungsberatung und ca. 304.011 Erstauskünfte und Einstiegsgespräche. Sie betreuten z. B. 2009 914.353 Auszubildende, fungierten in 2.311 Fällen pro Jahr als außergerichtlicher Streitschlichter im

Ausbildungsbereich und haben 2009 36.500 neue Ausbildungsplätze, 27.500 neue Ausbildungsbetriebe und 32.360 EQ-Angebote eingeworben. Darüber hinaus nahmen die IHKs zuletzt über 291.515 Zwischenprüfungen und 348.811 Abschlussprüfungen in der betrieblichen Ausbildung und etwa 70.786 Prüfungen in der Weiterbildung ab<sup>3</sup>.

Im Rahmen von Netzwerken organisieren die IHKs z. B. die Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation oder das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus gibt es viele regionale Initiativen, u. a. auch zur Förderung von Clustern.

**b. Forderung MIT:**

Kammerübergreifend kooperieren sie bei der Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -vermittlung, in Arbeitsgemeinschaften, fachspezifischen Kompetenzzentren und durch Wissensmanagement.

**Stand Juli 2010:**

Über das IHK-Wissensmanagement stellt der DIHK täglich unternehmensrelevante Informationen zur Verfügung, z. B. auch Newsletter zu Rechtsthemen, Steuern, Umwelt, Bericht aus Brüssel etc.. Auf Bundes- und Landesebene bestehen Arbeitsgemeinschaften, z. B. zur Erstellung von Merkblättern etc.. Projektstrukturen, wie z. B. zur Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation oder Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen die IHKs ebenfalls.

**c. Forderung MIT:**

Dienstleistungen sollen bedarfsgerecht und unbürokratisch angeboten werden. Die Erreichbarkeit der Kammern soll auch außerhalb der Kernarbeitszeiten erhöht werden.

**Stand Juli 2010:**

Das Internetangebot der IHKs wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Telefonische Hotlines, Rückrufangebote via Website, etc. runden die Erreichbarkeit der IHKs ab. Durch die Mystery-Man-Aktion wird z. B. die Erreichbarkeit und Qualität der Antworten via Telefon analysiert.

**d. Forderung MIT:**

Die Kammern haben bei ihrer Aufgabenwahrnehmung das Subsidiaritätsprinzip einzuhalten.

**Stand Juli 2010:**

Aufgaben, die den IHKs übertragen werden, sollten zur IHK-Organisation passen, d. h. dass Sachnähe gegeben ist, die Aufgabe fachlich und organisatorisch geeignet ist, der besondere Sachverstand der Unternehmen einbezogen werden kann, eine effizientere Durchführung und eine Durchführung in Selbstverwaltung möglich ist (freiheitssichernde Funktion und Verstärkung des Demokratieprinzips, wenn die Betroffenen zu Beteiligten werden) sowie die Aufgabenübernahme durch die IHK zum Vorteil der Mitglieder ist.

Darüber hinaus werden die Kammern hierbei auch kritisch beobachtet, was nicht zuletzt die Befassung des Bundesgerichtshofs aus 2009 zur Information der IHK über dritte, ihr bekannte Weiterbildungsanbieter zeigt. Die IHKs sorgen insbesondere bei Weiterbildungsdienstleistungen durch den Ausbau des WIS (= Weiterbildungsinformationssystem <http://wis.ihk.de>) für Transparenz. Unternehmen, die Vorbereitungslehrgänge für IHK-Prüfungen anbieten, können sich kostenlos in die Anbieterliste eintragen lassen, so dass bei Recherche Dritter diese entsprechend aufgezeigt werden. Für eine weitergehende und umfassendere Präsentation von Seminaren etc. wird ein Entgelt gefordert.

---

<sup>3</sup> Weitere Zahlen, vgl. Fußnote 1

**e. Forderung MIT:**

Die Dienstleistungsangebote der Kammern und ihrer Einrichtungen finden jedoch ihre Grenze, wenn sie in den Wettbewerb mit ihren Mitgliedern treten, d. h. Kammern dürfen keine subventionierten Leistungen in Konkurrenz zu ihren Mitgliedern anbieten. Die Kammern müssen sich bei privatwirtschaftlicher Betätigung denselben Bedingungen unterwerfen, die durch das Gemeindefirtschaftsrecht der Bundesländer den Kommunen auferlegt sind. Darüber hinaus ist die Beschlussfassung über Beginn, Ausweitung und Beendigung derartiger privatwirtschaftlicher Aktivitäten den Vollversammlungen vorzubehalten.

**Stand Juli 2010:**

Gerade in dem wettbewerbsrelevanten Bereich besteht eine wachsende Sensibilität der IHKs, die sich in internen Richtlinien niederschlägt, die den von MIT genannten Forderungen entsprechen. Auch die Beteiligung des Ehrenamtes bei der Entscheidung über solche Angebote ist in den internen Richtlinien enthalten.

**5. Mehr Selbstverwaltung statt staatsunmittelbarer Regulierung:**

**a. Forderung MIT:**

Der Staat sollte sich einer Aufgabenkritik unterziehen und die Aufgaben, die delegierbar sind und von der Selbstverwaltung auch kostengünstiger erbracht werden können, auch tatsächlich übertragen.

**Stand Juli 2010:**

In den letzten Jahren wurden verschiedene „neue“ Aufgaben auf die IHKs übertragen. Beispiele sind die Sachkundeprüfungen im Bewachungsgewerbe, bei Berufskraftfahrern und bei den Versicherungsvermittlern. Zudem wurden den IHKs das Erlaubnisverfahren für Versicherungsvermittler und -Berater nach § 34 d und e GewO, die Registrierung der Versicherungsvermittler nach § 11a GewO und auch die Registrierung der Vollständigkeitserklärungen nach der Verpackungsverordnung übertragen. In einigen Bundesländern können die IHKs nun auch rechtsverbindlich die Gewerbeanmeldung annehmen (Rheinland-Pfalz, Hamburg). Auch bei der Präqualifizierung im öffentlichen Auftragswesen für Lieferungen und Dienstleistungen sind die IHKs aktiv.

Jenseits der hoheitlichen Aufgaben wurden folgende Aufgaben durch die IHKs übernommen: Teilweise Zuständigkeit als Einheitlicher Ansprechpartner, Einbindung im Kreditmediationsverfahren, Engagement bei BMWi-Gründungsinitiative, Projekt Energieeffizienz.

Die IHKs engagieren sich zudem für die Möglichkeit, weitere Aufgaben übernehmen zu können, soweit dies im Interesse und zum Vorteil der Unternehmen ist. Hier ist z. B. die rechtsverbindliche Annahme der Gewerbean-, -um- und -abmeldung (bereits teilw. erfolgt, vgl. oben), Register und Erlaubnispflicht für Finanzdienstleister (wenn der Gesetzgeber eine solche Pflicht für erforderlich erachtet) und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse (derzeit wird Gesetz diskutiert) zu nennen.

Besonderes Engagement besteht z. B. auch beim Ausbildungspakt – erfolgreiche Fortführung und Anpassung an aktuelle Situation, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in Sachen „Schule und Wirtschaft“.

Einen Einblick in den Umfang der Aufgaben der IHKs vgl. Fußnote 1.

**b. Forderung MIT:**

Seit Jahren sind die Kammern für Existenzgründer zentrale Beratungseinrichtungen. Die Einrichtung von Stellen für die Beratung aus einer Hand (sog. Startercenter oder one-stop-shops) durch die Kammern, in denen Gründer nicht nur unabhängig informiert wer-

den, sondern auch ihr Gewerbe anmelden können, sollte in engem Zusammenwirken mit den Kommunen flächendeckend erfolgen.

**Stand Juli 2010:**

Die IHKs hatten 2009 z. B. 363.501 Beratungen/Kontakte mit angehenden UnternehmerInnen, darunter fast 60.000 Teilnehmer an der Existenzgründungsberatung und ca. 304.011 Erstauskünfte und Einstiegsgespräche. Die BMWi-Gründungsinitiative wurde maßgeblich unterstützt. Soweit die rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind, bieten die IHKs auch die rechtsverbindliche Gewerbeanmeldung an, vgl. oben. In weiteren Bundesländern bemühen sich die IHKs aktiv um die gesetzlichen Voraussetzungen.

**c. Forderung MIT:**

Kammern sind wirtschaftsnahe und kompetente Träger der dualen Berufsausbildung. Mit ihren Angeboten und Prüfungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung leisten sie wichtige Beiträge zur Qualifizierung. Sie bieten damit Chancen für den Einstieg und den Aufstieg in der Arbeitswelt und sichern die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft.

**Stand Juli 2010:**

Die IHKs betreuten 2009 914.353 Auszubildende, fungierten in 2.311 Fällen pro Jahr als außergerichtlicher Streitschlichter im Ausbildungsbereich und haben 2009 36.500 neue Ausbildungsplätze, 27.500 neue Ausbildungsbetriebe und 32.360 EQ-Angebote eingeworben. Darüber hinaus nahmen die IHKs zuletzt über 291.515 Zwischenprüfungen und 348.811 Abschlussprüfungen in der betrieblichen Ausbildung und etwa 70.786 Prüfungen in der Weiterbildung ab.

**d. Forderung MIT:**

Die Abwicklung der Außenwirtschaftsförderung (Messeförderung, Unternehmerreisen, Sensibilisierungsoffensiven, Vertretung der Bundesrepublik gemeinsam mit den Auslandshandelskammern etc.) sollte in die Hände der Selbstverwaltung gelegt werden.

**Stand Juli 2010:**

Grundsätzlich sollten die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung praxisnah ausgestaltet und dabei konsequent an den Bedürfnissen der Unternehmen orientiert sein und nicht an politischen Zielvorgaben ausgerichtet werden. Wie erfolgreich das Modell der Selbstverwaltung bei der Außenwirtschaftsförderung sein kann, zeigt beispielsweise die Außenwirtschaftsfördergesellschaft in Nordrhein-Westfalen NRW.International, die trotz der Wirtschaftskrise mehr Projekte durchführte als vor der Krise. Gesellschafter der NRW.International sind drittelparitätisch die Vereinigung der IHKs in NRW, der Westdeutsche Handwerkskammertag und die NRW.BANK. Das Land NRW ist nicht Gesellschafter und auch im siebenköpfigen Aufsichtsrat nur mit zwei Sitzen vertreten. Ein weiteres Erfolgsmodell der Selbstverwaltung der Außenwirtschaftsförderung sind die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) an 120 Standorten in 80 Ländern weltweit; wie effizient die Zusammenarbeit mit den AHKs ist, zeigt sich darin, dass durchschnittlich 1 Euro staatliche Förderung praxisnahe Dienstleistungen für Unternehmen im Wert von 4 Euro auslöst.

**e. Forderung MIT:**

Soweit durch EU-Recht oder durch politische Entscheidung wirtschaftsverwaltungsrechtliche Registrierungen, Zertifizierungen oder Eignungs-, Fachkundeprüfungen als erforderlich angesehen werden, sollte dies der wirtschaftlichen Selbstverwaltung statt staatlichen Stellen übertragen werden.

**Stand Juli 2010:**

Vgl. oben zu 5a.

**f. Forderung MIT:**

Die Bestellung von Sachverständigen für wirtschaftsrelevante Gebiete, die zum Teil durch unterschiedlichste Behörden erfolgt, sollte verstärkt durch Kammern erfolgen.

**Stand Juli 2010:**

IHKs haben ca. 8.000 Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt; sie haben das Sachverständigenverzeichnis (<http://www.svv.ihk.de>) modernisiert und nutzerfreundlicher gemacht. In einigen Bundesländern (z. B. Bayern, Mecklenburg-Vorpommern) erfolgt eine Konzentration der Bestellzuständigkeit bei den IHKs.

Im Rahmen der Diskussion zur Umsetzung der Mediationsrichtlinie versucht die IHK-Organisation, die Kompetenz der IHKs bei der Wirtschaftsmediation darzulegen.

**g. Forderung MIT:**

Zur Entlastung der Justiz und beschleunigten Streitbeilegung sollten Kammern verstärkt außergerichtliche Schlichtungsverfahren anbieten.

**Stand Juli 2010:**

Die IHKs sind ein wichtiger Eckpfeiler der außergerichtlichen Streitbeilegung. Sie engagieren sich bei außergerichtlichen, kaufmännischen Schlichtungsverfahren, in der Schiedsgerichtsbarkeit, bei der Schlichtung von Ausbildungsstreitigkeiten und bei der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten. Zudem wird die kaufmännische Mediation in den IHKs immer wichtiger.

11. August 2010